Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig

№ 91. **Dienstag** den 19. Februar 1895. **89. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausschreibung.

Für den Neubau der XIII. Bürgerschule in Leipzig-Plagwitz an der Elisabeth-Allee soll

die Lieferung der Zuggardinen

vergeben werden.

Die Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse können von unserer Hochbau-Verwaltung, Rathhaus, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 7 gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 50 ₰, die auch in Briefmarken erlegt werden können, bezogen, bez. eingesehen werden. Die Stoffproben ꝛc. liegen im Baubureau, Eingang von der Amalienstraße in Leipzig-Plagwitz, zur Ansicht aus.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift:

XIII. Bürgerschule — Zuggardinen

versehen bis zum 26. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr an oben genannte Stelle portofrei einzureichen.

Der Rath behält sich die Auswahl unter den Bewerbern, bez. die Theilung der Arbeiten und die Ablehnung sämmtlicher Angebote vor.

Leipzig, den 15. Februar 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 725. Dr. Georgi. Dr. Syn.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 18. Januar 1895, den Handarbeiter **Johann Karl Helmert** betreffend.

Leipzig, den 12. Februar 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt. Abth. II.
A. R. IV. Abth. II, 64d. Hentschel. Tchm.

Die städtische Sparcasse

beleiht **Werthpapiere** unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 1. Februar 1895.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Die neubegründete, mit einem Gehalt von 2100 ℳ und Pensionsberechtigung ausgestattete Stelle eines **4. Bancontrolleurs** unserer Baupolizeiabtheilung ist **baldigst zu besetzen.**

Bautechniker, welche die staatliche Baugewerkmeisterprüfung im Königreich Sachsen bestanden haben, wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung von Zeugnissen und einer Lebenslaufschilderung **umgehend** bei uns schriftlich einreichen.

Chemnitz, den 15. Februar 1895.

Der Rath der Stadt Chemnitz.
André, Dr., Wdr.
Oberbürgermeister.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Beginn des 65. Schuljahres am 22. April dieses Jahres.

Die Reifezeugnisse der **höheren Abtheilung** der Anstalt (dreijähriger Cursus) berechtigen zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst.

Für junge Leute, welche sich den Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst erworben haben, ist ein **fachwissenschaftlicher Cursus** von Jahresdauer bei 34 Lehrstunden in der Woche eingerichtet. Unterricht in allen Zweigen der Handelswissenschaft. Französische und englische Sprache obligatorisch, italienische und spanische Sprache facultativ. Schulgeld 240 ℳ für das Jahr.

Anmeldungen erbittet sich der Unterzeichnete in den Wochentagen von 11—12 Uhr.

Leipzig, im Februar 1895.

Carl Wolfrum, Director.

Herr Piepmeier und seine Familie.

Von befreundeter Seite wird uns geschrieben: „Während des Frankfurter Parlaments 1848 erschien eine kleine witzig-satirische Schrift unter dem Titel: „Thaten und Meinungen des Herrn Piepmeier". Besagter Herr Piepmeier war darin geschildert als der Typus eines Politikers, der in seinen Ansichten hin- und herschwankt, das eine Mal „etwas weiter nach rechts", das andere Mal „etwas weiter nach links rückt". Herr Piepmeier ist natürlich ein „entschiedener" Feind der „Anarchie", er will diese mit allen Mitteln ferngehalten wissen; allein, als es nun daran gehen soll, solche Mittel wirklich in Vollzug zu setzen, da packt ihn plötzlich die Angst vor der „Reaction"; er „rückt daher etwas weiter nach links" und erklärt sich nun — als „guter Liberaler" — ebenso „entschieden" dagegen, weil doch die Möglichkeit vorhanden sei, diese Mittel könnten einmal von der Reaction benutzt werden.

Das Geschlecht der Piepmeier ist nicht ausgestorben; im Gegentheil, es grünt und blüht noch lustig fort. Eben jetzt hat man vielfach Gelegenheit, seine Bekanntschaft zu machen.

Als bei der Eröffnung des Reichstags im neuen Gebäude die socialdemokratischen Abgeordneten sich in demonstrativer Weise von dem Hoch auf den Kaiser ausschlossen, da erscholl ein Laut der Entrüstung nicht blos auf der Rechten der Versammlung, sondern auch in weiten Kreisen des Volkes. „Das", hieß es, „sei unerhört; das dürfe so nicht weitergehen, wenn nicht der Reichstag alles Ansehen verlieren solle!" Zwar den Staatsanwalt wollte man nicht sich einmischen lassen — und man that damit recht — aber um so lauter rief man nach einem scharfen Disciplinargesetz, welches der Reichstag sich selbst geben müsse. Nun, was geschah? Eine Commission saß Wochen auf Wochen beisammen, und berieth, und das schließliche Resultat ihrer Berathungen war dieses, daß sie dem Reichstag gar nichts vorschlug. Inzwischen hätte sich der Scandal von damals in veränderter Form wer weiß wie oft wiederholen können — der Präsident hätte keinerlei wirksames Mittel gehabt, den Reichstag davor zu bewahren, und er würde ein solches auch ferner nicht haben, wofern nicht das Plenum des Reichstags den Fehler seiner Commission gut gemacht hätte.

Und wie viel ist in dieser Angelegenheit, als der erste Eindruck vorüber war, gepiepmeiert worden! Die Einen fanden es ganz natürlich, daß Diejenigen, welche nun einmal im Herzen Republikaner seien, sich nicht zu einer monarchischen Kundgebung verstehen könnten, und wenig fehlte, so hätte man Herrn Liebknecht und Genossen wegen ihres Muthes der Ueberzeugung verherrlicht. Andere deducirten, daß ein zwangsweise gebrachtes Hoch keinen Werth habe, man also von dem ganzen Vorgange gar nicht so viel Aufhebens machen solle. Daß in einem monarchischen Staate eine absichtliche, vorbedachte, öffentliche antimonarchische Demonstration so wenig geduldet werden kann, wie in einem republikanischen Gemeinwesen, z. B. in Frankreich, eine monarchische geduldet werden würde, das schien entweder ganz vergessen zu sein, oder eine Erinnerung daran ward wohl gar als ein Verstoß gegen den Glaubenssatz von der über Allem stehenden „individuellen Freiheit" betrachtet.

Nicht anders ging es in Sachen der Umsturzvorlage. Wie lange und von wie vielen Seiten war, seitdem von politischen Morden und Bombenattentaten aus verschiedenen Ländern verlautete und seitdem auch in Deutschland der Anarchismus immer mehr hervorzutreten wagte, die Reichsregierung um die Ergreifung entschiedener Maßregeln gegen denselben gedrängt worden! Wie viel Spott und Tadel hatte Graf Caprivi wegen seines „Muthes der Kaltblütigkeit" erdulden müssen! Endlich erscheint eine Vorlage gegen die Umsturzbestrebungen, eine Vorlage, von der aufrichtige Freunde der gesetzlichen Freiheit, aber auch der Ordnung bekennen, sie enthalte nur das geringste Maß dessen, was nothwendig sei, um der von Agitatoren aller Art planmäßig geschürten Bewegung Einhalt zu thun, die, ungehindert fortgesetzt, unser ganzes Volk zu vergiften droht. Kaum aber ist die Vorlage da, so erhebt sich in der Presse eine Piepmeierei sonder Gleichen. Da kommen die empfindsamen „Versöhnungspolitiker", welche noch immer davon träumen, es könne gelingen, die socialdemokratischen Führer aus Wölfen, welche die bestehende Gesellschaft zu zerreißen drohen, in friedfertige Lämmer zu verwandeln; nur dürfe man sie um Alles nicht durch solche Maßregeln reizen. Da kommen die unklaren Köpfe, die von einem „berechtigten Kern" der Socialdemokratie schwatzen, während doch der „berechtigte Kern", der im vernünftigen Socialismus allerdings vorhanden ist, gerade von der Socialdemokratie mit ihrem abenteuerlichen „Zukunftsstaat" höhnisch zurückgewiesen und übertrumpft wird. Da kommen die Vertreter freidenkerischer Richtungen und jammern über die „Vernichtung der Wissenschaft", als ob nicht die echte Wissenschaft, auch die freieste, von selbst eine scharfe Grenze zwischen sich und denen ziehen würde, welche durch „Beschimpfung" alles Heiligsten und Ehrwürdigsten „den öffentlichen Frieden stören". Da kommen mit ähnlichen Klagen gewisse Schriftsteller, die unter der falschen Firma der „Kunst" an den unveräußerlichen sittlichen Grundlagen jeder Gesellschaftsordnung rütteln und dadurch indirect, wenn auch vielleicht unabsichtlich, die Geschäfte der Socialdemokratie betreiben.

Hört man diesen Chorus durcheinander schwirrender Stimmen in der Tagespresse, so möchte man fast glauben, bei den Verhandlungen über die Umsturzvorlage im Reichstage müßten die Ordnungsparteien wegen der von ihnen ausgegangenen Anregung und die verbündeten Regierungen wegen der Einbringung dieser Vorlage sich entschuldigen und allen denen Abbitte thun, denen sie damit Angst gemacht haben, in erster Linie der Socialdemokratie.

Es war einmal ein großes, starkes und auch freiheitsliebendes Volk, die Römer. Wenn bei ihnen dem Staate eine Gefahr drohte, sei es von außen, sei es von innen, so ertönte alsbald der Ruf: Videant Consules, ne quid detrimenti capiat res publica. Das heißt, die höchsten Beamten sollten dafür sorgen, daß das Gemeinwesen nicht Schaden leide. Dann aber ließen diese stolzen Republikaner sich auch außerordentliche Maßregeln ruhig gefallen, ja gaben vorübergehend selbst von ihren gewohnten Freiheiten etwas preis, um nur die Gefahr vom Vaterlande zu wenden. Möchten wir doch in diesem Puncte von ihnen lernen!"

B.

Deutsches Reich.

Ω. **Berlin,** 18. Februar. Die „Kreuzzeitung" macht eine interessante Enthüllung. Sie erinnert den Herrn Oberstlieutenant von Egidy, der sich zu der Rufern im Streit gegen den Zweikampf gesellt hat, daß er vor einiger Zeit den Hofprediger a. D. Stöcker nicht nur zum Zweikampf herausgefordert hat, sondern auch noch nach erfolgter Ablehnung der Forderung eine Erklärung gegen den Geforderten in der „Kreuzzeitung" veröffentlichen wollte. Also ein dem des Herrn v. Stumm conformes Vorgehen mit dem einzigen zu Ungunsten des Herrn v. Egidy sprechenden Unterschied, daß dieser einen Mann geistlichen Standes zum blutigen Waffenspiele drängen wollte. Herr v. Egidy ist ein ausgesprochener Gegner allen Kirchen- und Priesterthums, aber er wird sich nun nicht mehr beschweren dürfen, wenn man von ihm sagt, was man von jeher nicht Priestern, wohl aber Pfaffen zum Vorwurfe gemacht hat: er trinkt heimlich Wein und predigt öffentlich Wasser. Der „humane" Gleichmacher und Lehrer der Gerechtigkeit und Brüderlichkeit zeigt sich hier im Lichte eines Mannes, der mehr persönlichen Hochmuth besitzt, als die von ihm angegriffenen Männer, die in der Umsturzcommission die Unentbehrlichkeit des Zweikampfs für gewisse Fälle behauptet haben. Diese wollen jeden Ehrenmann aus den gesellschaftlichen Kreisen, in denen man überhaupt jemals die Forderung und Gewährung persönlicher Genugthuung mit Waffen gekannt hat, das moralische Recht zusprechen, in äußersten Fällen seine Ehre auf dem Kampfplatze zu vertheidigen. Herr v. Egidy verweist sie auf das Schöffengericht, für sich aber nimmt er jenes Recht in Anspruch. Er überhebt sich gegenüber jenen Leuten mit einerlei Moral, unter denen sich Standesgenossen von ihm im engsten Sinne, nämlich adelige Officiere außer Dienst, befinden, indem er ihnen als mittelalterliche Barbarei und durch nichts entschuldbare Gesetzesverachtung anrechnet, was er selbst in einem Falle geübt hat, in dem nicht etwa jene delicatesten Dinge gespielt haben, die selbst strenge Verurtheiler des Zweikampfes in ihren Grundsätzen wankend machen.

* **Berlin,** 18. Februar. In einer Betrachtung über den Dreibund schreibt die „Frankf. Ztg.":

„Die Verhältnisse, die den Dreibund geschaffen haben, bestehen fort, also muß auch der Dreibund bestehen bleiben. Wenn die Weiterentwickelung der Dinge, namentlich in dem Verhältniß zwischen Deutschland und Frankreich, fortwährend eine günstige ist, dann ist es allerdings richtig, daß eine Zeit kommen wird, wo die Voraussetzungen des Dreibundes nicht mehr gegeben sind, er selbst also hinfällig wird. Das ist nun einmal das Schicksal aller menschlichen Einrichtungen, selbst der anscheinend festesten. Aber der Dreibund hätte dann seine Mission erfüllt und man brauchte sein Verschwinden nicht zu beklagen. Nur möchten wir in diesem Falle wünschen, daß er nicht einfach verschwinde, sondern sich umbilde und fortentwickle zu einem Fünfbund oder Zehnbund, zu einem Friedensbund aller europäischen Völker mit einem wirksamen Schiedsgerichte. Das wäre dann der Beginn einer wirklichen Friedens-Aera. Die Ansätze dazu sind im Dreibund gegeben, und das ist nicht der letzte Grund, warum er allen aufrichtigen Freunden des Friedens so werth ist und werth sein muß."

Würde nicht auch ein Friedensbund, wie ihn die „F. Z." wünscht, „einmal das Schicksal aller menschlichen Einrichtungen, selbst der anscheinend festesten" theilen? Würde das Schiedsgericht dieses Friedensbundes wirklich immer „wirksam" bleiben? Und würden dem Schiedsgerichte „aller europäischen Völker" die übrigen vier Erdtheile, deren Interesse dem europäischen schon heute vielfach völlig entgegengesetzt ist, sich immer unterwerfen? Wir glauben es nicht.

Y. **Berlin,** 18. Februar. (Telegramm.) Der **Kaiser** empfing gestern Abend den Gouverneur von Ostafrika, Freiherrn **v. Scheele.** (Wiederholt.)

Y. **Berlin,** 18. Februar. (Telegramm.) Der **Kaiser** ist völlig wieder hergestellt und hat heute die regelmäßigen Vorträge entgegengenommen. — Bei der Kaiserin findet am Mittwoch eine Soirée statt, auf welcher voraussichtlich auch getanzt werden wird.

Y. **Berlin,** 18. Februar. (Telegramm.) Bei der heutigen Audienz des Vorstandes des **Bundes der Landwirthe,** welcher die Minister v. Köller und v. Hammerstein-Loxten beiwohnten, verlas nach der Vorstellung der Vorstandsmitglieder Abgeordneter v. Ploetz die Adresse, worin der Bund als Vertreter von 200 000 deutschen Landwirthen um das Gehör des Kaisers für die zunehmende Nothlage der deutschen Landwirthschaft bittet. Der deutsche Bauer ringe um die Existenz, mit ihm stehe und falle die Zukunft des deutschen Vaterlandes. Deshalb erbitte der Bund für die bedrohte deutsche Landwirthschaft die Allerhöchste mächtige Hilfe. Der Kaiser nahm die Adresse entgegen und antwortete etwa Folgendes: „Dem Beispiele der ostpreußischen Landwirthe, welche im October vorigen Jahres zu Mir kamen, folgend, erscheinen nun auch Sie, um Mir Ihre Wünsche vorzutragen. Ihr Empfang ist Ihnen ein Beweis, wie ernst es Mir um das Wohl und Wehe Meiner Bauern zu thun ist, und daß Mein Wort, daß Meine Thür jedem Unterthanen offen steht, keine leere Förmlichkeit ist. Im Eifer, sich selbst zu helfen und den auf der Landwirthschaft lastenden Druck allen Volkskreisen klar zu machen, haben sich die Mitglieder Ihres Bundes im vorigen Jahre zu einer Agitation in Wort und Schrift verführen lassen, die, über den Rahmen des Zulässigen hinausgehend, Mein landesväterliches Herz tief kränken mußte. Am heutigen Tage jedoch haben Sie, gleichwie Meine Ostpreußen, dieses Vorgehen wieder gut gemacht. Aus der bevorstehenden Berufung des Staatsraths, dem alle einschlägigen Fragen zur Berathung vorgelegt werden, mögen Sie ersehen, wie Ich Hilfe und Mitwirkung von Landwirthen aller Stände für die Hebung der Landwirthschaft erwarte. Mein landesväterlicher Rath geht deshalb dahin, die Herren mögen sich jeder sensationellen Agitation enthalten und mit Vertrauen der Arbeit des Staatsraths folgen. Wir wollen Gott bitten, daß diese Bemühungen zum Heile der Landwirthschaft ausschlagen und Ihnen ein gutes Jahr bescheert sein möge." Der Kaiser sprach hierauf mehrere Mitglieder der Deputation an und sprach dabei über die allgemeine Nothlage der Landwirthschaft auch in anderen Ländern, drückte die Hoffnung aus, der Staatsrath werde die Wünsche der Landwirthschaft eingehend erörtern, und knüpfte hieran den Wunsch, daß die Zeiten für die Landwirthschaft wieder bessere werden möchten. (Wdh.)

⋈ **Berlin,** 18. Februar. (Telegramm.) Bei der heutigen Hauptversammlung des **Bundes der Landwirthe** berichtete Abgeordneter von Ploetz über die heutige Audienz beim **Kaiser** und faßte die Antwort Sr. Majestät dahin zusammen: Der Kaiser wünsche, daß die Landwirthschaft zu ihm Vertrauen habe. Die Versammlung nahm die Mittheilung mit enthusiastischen Kundgebungen auf. Ein Hoch auf den Kaiser und der Gesang des „Heil Dir im Siegerkranz" folgte den geschäftlichen Verhandlungen.

⋈ **Berlin,** 18. Februar. (Telegramm.) Die „Nordd. Allg. Ztg." erklärt, die Mittheilungen einiger Blätter, daß der **Kaiser** sich seit einiger Zeit mit dem Studium des Seekriegsrechts bezüglich des Schutzes des Privateigenthums beschäftige und diese wichtige Zeitfrage vor sachmännischen Auditorien zu erörtern beabsichtige, entbehre jeder Begründung.

B. **Berlin,** 18. Februar. (Privattelegramm.) Nach einer Mittheilung der „Voss. Ztg." wird die im Juni stattfindende Eröffnung des **Nordostseecanals** zu einer Feier von europäischer Bedeutung sich gestalten. Wie dem genannten Blatte mitgetheilt wird, werden alle deutschen Fürsten und alle seefahrenden Nationen im Auftrage des Kaisers Einladungen zu der in großem Stile zu veranstaltenden Eröffnungsfeier erhalten.

§§ **Berlin,** 18. Februar. (Privattelegramm.) Bei dem Reichskanzler **Fürsten Hohenlohe** findet am 24. Februar ein größeres Diner statt. Eingeladen sind die Minister, Mitglieder des Bundesraths und Parlamentarier.

B. **Berlin,** 18. Februar. Zum Tode des Reichsgerichtsraths a. D. Dr. **Otto Bähr** schreibt die „Nat.-Ztg.": „Einer der hervorragendsten deutschen Juristen ist im ihm aus dem Leben geschieden. Bähr war am 2. Juni 1817 in Fulda geboren. Er hatte im Kurfürstenthum Hessen die richterliche Laufbahn mit Auszeichnung durchmessen: als dasselbe 1866 seine Selbstständigkeit verlor, war er Mitglied des höchsten Gerichtshofs in Cassel, des dortigen Ober-Appellationsgerichts, obgleich seine niemals verhehlte liberale und nationale Gesinnung ihm während der Hassenpflug'schen Periode, in den 50er Jahren, eine Strafversetzung vom Obergericht in Cassel, dem er 1851 angehörte, nach Fulda eingetragen hatte. Nach der Annexion Kurhessens wurde er in das für die neuen Provinzen in Berlin errichtete Ober-Appellationsgericht und nach der Eröffnung des Reichsgerichts in dieses berufen. Im Jahre 1867 wurde er in den Reichstag und in das Abgeordnetenhaus gewählt; in beiden Körperschaften gehörte er der national-liberalen Fraction an, und er wirkte während mehrerer Legislaturperioden verdienstvoll, namentlich bei der Lösung juristischer Aufgaben, mit. Als er nach langer richterlicher Thätigkeit sich Krankheit halber in das Privatleben zurückzog, nahm er seinen Wohnsitz wieder in Cassel, und von dort aus hat er im letzten Jahrzehnt eine eifrige schriftstellerische Thätigkeit entwickelt, durchweg in dem Sinne, den juristischen Formalismus zu bekämpfen und die Rechtspflege in Einklang mit dem praktischen Leben zu bringen. Diesem Zwecke hatte er beispielsweise die große Arbeit eines vollständigen Gegenentwurfs zum bürgerlichen Gesetzbuche gewidmet, die in der zweiten Lesung desselben nicht ohne Wirkung geblieben ist. Er war lange ein hochgeschätzter Mitarbeiter unserer Zeitung, die ihm eine Anzahl werthvoller Artikel verdankte. Durch eine höchst ungehörige Bemerkung eines hiesigen Blattes war, als die „National-Zeitung" im vorigen Sommer wegen einer Kritik des Verfahrens des Landgerichts-Directors Brausewetter in dem Proceß gegen Adam und Genossen in einen Preßproceß verwickelt wurde, die Staatsanwaltschaft auf die Spur Bähr's als des Verfassers des Artikels geleitet worden. Er hatte, wie es sein Recht war, bei einer Vernehmung jede Auskunft darüber verweigert; der Chefredacteur der „National-Zeitung" hatte dann in der öffentlichen Verhandlung bemerkt, der Verfasser werde nur durch Alter und Krankheit verhindert, den Artikel persönlich zu rechtfertigen; nach diesen Vorgängen hat, wie es nicht anders sein konnte, Niemand an der Autorschaft Bähr's gezweifelt; wenn wir sie jetzt zugeben, so verrathen wir daher kein Geheimniß, aber wir halten es für geboten, um zu constatiren, daß der so bald nach dem Proceß eingetretene Tod Bähr's eine Bestätigung der damals abgegebenen Erklärung über die Gründe enthält, welche den Verfasser des Artikels verhinderten, ihn vor Gericht zu vertreten. Es ist nicht unsere Absicht, das Urtheil, welches bekanntlich auf 600 ℳ Geldstrafe lautete, bei diesem Anlaß zu kritisiren; wir geben sogar zu, daß vermöge der Complication der Umstände — der angeschuldigte Artikel beruhte auf einem Bericht über die Verhandlung gegen Adam und Genossen, der an dem streitigen Puncte sich als unvollständig erwies — bei einer formalen Auffassung des Falles eine Verurtheilung kaum ausbleiben konnte. Aber diese formale Auffassung ist es eben, welche der Presse die Erfüllung ihrer Aufgaben erschwert. Die Möglichkeit, daß ein nothwendiger Weise abgekürzter Bericht über eine mehrtägige Gerichtsverhandlung an einer Stelle incorrect sein konnte, war einem so erfahrenen Mann wie Bähr selbstverständlich nicht unbekannt; dennoch hielt er, der ein langes Leben im Richteramte, zuletzt in den höchsten richterlichen Stellungen, zugebracht, für nothwendig und zulässig, auf Grund dieses Berichtes Uebelstände zu rügen; aber weder die Strafkammer, vor welcher die Sache verhandelt wurde, noch das Reichsgericht, dessen Mitglied der Verfasser des Artikels selbst Jahre hindurch gewesen, konnte sich zu der Auffassung dieses Richters von dem Rechte, oder vielmehr der Pflicht der Presse erheben."

⊙ **Berlin,** 18. Februar. (Privattelegramm.) Unter Führung des Abtheilungschefs im Kriegsministerium, Oberstlieutenants H. Gaede, und des Wirkl. Geh. Kriegsraths und Militair-Intendanten des 3. Armeecorps O. Kreidel besichtigten heute Vormittag die Mitglieder der **Budgetcommission,** sowie andere Reichstagsmitglieder — im Ganzen 36 Herren — die Armee-Conservenfabrik in Haselhorst bei Spandau. Die Herren prüften, wie die „Allgemeine Fleischer-Zeitung" mittheilt, eingehend die Einrichtungen der von Herrn Director Klett mustergiltig geleiteten Fabrik, die in allen Abtheilungen in vollem Gange war, und probirten auch die dort hergestellten Conserven. Betrieb und Leistungen der Fabrik fanden volle Anerkennung.

B. **Berlin,** 18. Februar. (Privattelegramm.) Der **brandenburgische Provinziallandtag** ist gestern zusammengetreten.

* **Krotoschin,** 17. Februar. Die katholische Verwaltung der Thurn und Taxis'schen Herrschaft, welche fast die Hälfte des Gutsareals der Kreise Krotoschin und Ostrowo umfaßt, ist schon seit Langem und wie es scheint auch mit Erfolg für die Anstellung deutscher Geistlicher und die Einführung deutschen Gottesdienstes für die katholischen Deutschen bemüht. Wir können nur wünschen, daß dieses anerkennenswerthe Vorgehen in weiteren Kreisen Nachahmung findet.

* **Breslau,** 17. Februar. Wegen Beleidigung des Judenthums hatte sich dieser Tage vor der ersten Strafkammer des hiesigen Landgerichts der frühere Herausgeber der antisemitischen „Ostwacht" zu verantworten. Er hatte im Februar vorigen Jahres seinem Blatt eines der im Verlage von Th. Fritsch-Leipzig erschienenen Flugblätter beigelegt. In diesem befand sich eine hebräisch und in deutscher Uebersetzung angeführte Talmud-Stelle, auf Grund deren Fritsch die Juden eine „internationale Betrügergesellschaft" nannte. Von dem Vertheidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Arndt aus Liegnitz, war als Sachverständiger der Orientalist Dr. Beer geladen worden. Dieser erklärte die betreffende Talmud-Stelle für richtig übersetzt. Auf die Frage des Staatsanwalts, ob der Talmud auch jetzt noch für die Juden bindend sei, konnte er keine Antwort geben. Hierauf beantragte der Staatsanwalt die Vorladung des ersten Cultusbeamten der jüdischen Gemeinde in Breslau als Sachverständigen. Dem widersprach die Vertheidigung, da es sich nicht um eine religiöse Frage, sondern lediglich um die richtige Uebersetzung der fraglichen Stelle handele. Der Gerichtshof beschloß jedoch, dem Antrage des Staatsanwalts stattzugeben, und vertagte die Sache.

SLUB
Wir führen Wissen.